

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbekanntmachung der Stadt Xanten für die Bundestagswahl am 23.02.2025	2 – 3
Tagesordnung zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt am 18.02.2025	3 – 6
Einladung zur Sitzung des Bürgerforums am 19.02.2025	6 – 7
Tagesordnung zur Sitzung des Betriebsausschusses "Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten" am 20.02.2025	7 – 9
Öffentliche Bekanntmachung der Dienstzeitregelung an den Karnevalstagen 2025	10

**Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:  
Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232  
Erscheinungsweise: nach Bedarf  
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Bürgerservicebüro, Karthaus 2, (während der üblichen Dienststunden) möglich.  
Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,80 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).  
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.xanten.de](http://www.xanten.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

**Wahlbekanntmachung  
der Stadt Xanten  
für die Bundestagswahl  
am 23.02.2025**

Am 23.02.2025 finden in der Bundesrepublik Deutschland die Bundestagswahlen statt. In der Zeit von 08:00 – 18:00 Uhr werden die Wahlen abgehalten.

Hierzu wurde die Stadt Xanten in 16 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr im Rathaus der Stadt Xanten zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Xanten, 11.02.2025

gez.:

Der Bürgermeister  
Thomas Görtz

## **Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt**

### **EINLADUNG**

zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt  
**am Dienstag, 18.02.2025, 17:00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten.

---

#### **Wichtiger Hinweis:**

Auf die Ausschließungsgründe nach § 31 GO wird hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht. Rats- und Ausschussmitglieder, die Hinweise auf eine mögliche Befangenheit erkennen, haben den Ausschließungsgrund unaufgefordert vor Eintritt in die Beratungen dem oder der Vorsitzenden anzuzeigen und bei nichtöffentlicher Beratung den Sitzungsraum zu verlassen. Bei einer öffentlichen Sitzung kann er/sie im Zuhörerraum Platz nehmen. Im Zweifelsfall wenden Sie sich rechtzeitig vor der Sitzung an die Verwaltung, um den Sachverhalt prüfen zu lassen.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Niederschrift vom 28.11.2024
4. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
5. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
6. Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse (St 20/1414)  
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt am 28.11.2024
7. Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:
  - 7.1 Bürgerantrag der MIT Xanten vom 30.08.2024, hier eingegangen am 03.09.2024, zur Aufwertung der Klever Straße (St 20/1382)
  - 7.2 Bürgerantrag der Frau Ute Koppers-Messing vom 09.09.2024, hier eingegangen am 09.09.2024, zur Regelung des Radverkehrs in der Fußgängerzone (St 20/1282)
  - 7.3 Bürgerantrag von Frau Nicole Arens vom 22.10.2024, hier eingegangen am 22.10.2024, zum Thema "Radfahren und Verkehr insgesamt in der Fußgängerzone" (St 20/1281)
  - 7.4 Bürgerantrag des Herrn Hans-Peter Feldmann vom 03.01.2025, hier eingegangen am 03.01.2025, mit dem Titel: "Xanten in Gefahr: Ein 'weiter so' bedroht unsere Heimat am Niederrhein" (St 20/1383)
  - 7.5 Bürgerantrag vom 21.01.2025, hier eingegangen am 21.01.2025, zur Änderung der Beschilderung "Anlieger frei" auf der Straße Am Waymannshof (St 20/1415)
8. Bericht über die Schulstraßen an den Grundschulstandorten in Lüttingen und Marienbaum (St 20/1358)  
hier: Entscheidung über die Fortsetzung des Verkehrsversuchs
9. Parksituation auf dem Dorfplatz Lüttingen (St 20/1360)
10. Widmung von Straßen:

- 10.1 Widmung von Straßen (St 20/1384)  
hier: Teileinziehung der neuengerichteten „Schulstraßen“
11. Regionalverband Ruhr – aktualisierte Flächenkulisse des (St 20/1412)  
Verbandsverzeichnis Grünflächen (VVG) für das Stadtgebiet Xanten.  
hier: Stellungnahme zum Sachverhalt
12. Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Xanten gemäß § 3 DSchG NRW:
- 12.1 Eintragung(en) in die / Löschung(en) aus der Denkmalliste der Stadt (St 20/1413)  
Xanten – Baudenkmäler
- 12.2 Berichterstattung über die Eintragung von Bodendenkmälern (St 20/1390)
13. Erteilung der Erlaubnis zur Entfernung von Bäumen gemäß § 6 der  
Baumschutzsatzung der Stadt Xanten  
-vorsorglich-
14. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die  
Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
- 14.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.01.2025, hier (St 20/1373)  
eingegangen am 14.01.2025, auf Einrichtung einer  
Einbahnstraßenregelung auf dem Nordwall
15. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die  
Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
16. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für  
den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu  
behandeln sind
17. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die  
Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

**Nichtöffentlicher Teil**

1. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
2. Niederschrift vom 28.11.2024
3. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die  
Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
4. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für  
den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu  
behandeln sind

5. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Xanten, 04.02.2025

gez.:  
Michael Ullenboom  
Ausschussvorsitzender

## **Bürgerforum**

### **EINLADUNG**

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,  
sehr geehrte Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Stadt Xanten,

hiermit lade ich Sie herzlich zur Sitzung des Bürgerforums

**am Mittwoch, 19.02.2025, 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr**

in den Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, ein.

Im Sinne eines echten Bürgerdialogs wird im Bürgerforum auf Formalien weitestgehend verzichtet. Die Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Rates der Stadt Xanten, mit sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sowie mit der Verwaltung die Entwicklung der Stadt intensiv zu begleiten und Ideen einzubringen. Sie können Fragen stellen sowie Interessen, Wünsche, Stellungnahmen, Anregungen und Beschwerden vortragen. Die Themen müssen Angelegenheiten der Stadt Xanten betreffen. Reine Verwaltungsangelegenheiten sind von der Behandlung im Bürgerforum ausgeschlossen. Ansprechpartner für diese Angelegenheiten ist der Bürgermeister.

Im Bürgerforum gibt es eine geänderte Sitzordnung. Die Einwohnerinnen und Einwohner sitzen nicht im Zuhörerbereich, sondern nehmen gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung an den Sitzungstischen Platz. Während der Sitzungen des Bürgerforums ist ein fairer Umgang aller Beteiligten miteinander selbstverständlich. Damit möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner zu Wort kommen können, ist die Redezeit auf einen Richtwert von 15 Minuten je Thema für alle Rednerinnen und Redner begrenzt. Eine Sachdiskussion zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Rat und den Ausschüssen findet nicht statt.

Um den Mitgliedern des Bürgerforums und der Verwaltung eine bessere Vorbereitung auf die angesprochenen Themen zu ermöglichen, bitte ich die Einwohnerinnen und Einwohner, diese Themen bis 3 Tage vor dem Sitzungstag Frau Schwartz von der Stabsstelle Bürgerdialog und Bürgerbeteiligung der Stadt Xanten (Zimmer 11 im Rathaus-Altbau, E-Mail: [buergerdialog@xanten.de](mailto:buergerdialog@xanten.de), Tel. 02801/772-323) mitzuteilen.

Zu Beginn der Sitzung werden die Themenfelder abgefragt, zu denen sich die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner äußern möchten. Die bereits vor der Sitzung mitgeteilten Themen werden zunächst vorrangig behandelt.

Ich würde mich freuen, viele Einwohnerinnen und Einwohner beim Bürgerforum im Rathaus begrüßen zu können.

Xanten, 04.02.2025

Mit freundlichen Grüßen

gez.:  
Peter Hilbig  
Moderator des Bürgerforums

### **Betriebsausschuss "Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten"**

#### **EINLADUNG**

zur Sitzung des Betriebsausschusses "Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten"  
**am Donnerstag, 20.02.2025, 17:00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten.

---

#### **Wichtiger Hinweis:**

Auf die Ausschließungsgründe nach § 31 GO wird hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht. Rats- und Ausschussmitglieder, die Hinweise auf eine mögliche Befangenheit erkennen, haben den Ausschließungsgrund unaufgefordert vor Eintritt in die Beratungen dem oder der Vorsitzenden anzuzeigen und bei nichtöffentlicher Beratung den Sitzungsraum zu verlassen. Bei einer öffentlichen Sitzung kann er/sie im Zuhörerraum Platz nehmen. Im Zweifelsfall wenden Sie sich rechtzeitig vor der Sitzung an die Verwaltung, um den Sachverhalt prüfen zu lassen.

#### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Niederschrift vom 03.12.2024
4. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit

5. Berichterstattung gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse  
Sitzung des DBX Betriebsausschusses vom 03.12.2024 – II. öffentlicher Teil (St 20/1392)
6. Zulassung von Sachverständigen gem. § 58 Absatz 3 GO NRW zu Tagesordnungspunkt 8
7. Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:
  - 7.1 Bürgerantrag der MIT Xanten vom 30.08.2024, hier eingegangen am 03.09.2024, zur Aufwertung der Klever Straße (St 20/1382)
  - 7.2 Bürgerantrag von Frau Daphne Schiela, Jusos Xanten, vom 02.09.2024, hier eingegangen am 10.09.2024, auf Errichtung einer Straßenlaterne (St 20/1400)
  - 7.3 Bürgerantrag von Frau Sylvia Theismann vom 12.11.2024, hier eingegangen am 13.11.2024, zum Zustand der Wege auf dem Birtener Friedhof (St 20/1375)
  - 7.4 Bürgerantrag von Herrn Björn Brauer vom 09.01.2025, hier eingegangen am 09.01.2025, auf Verbesserung der Straßenbeleuchtung an der Emil-Underberg-Straße (St 20/1399)
8. Präsentation des Starkregenhandlungskonzepts (St 20/1408)
9. Berichterstattung zum Sachstand laufender Hochbauprojekte  
- Die Drucksache wird nachgereicht - (St 20/1397)
10. Berichterstattung zum Sachstand laufender Tiefbauprojekte (St 20/1398)
11. 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Xanten (St 20/1394)
12. 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Xanten (St 20/1395)
13. Erhalt und Pflege der Grabstätten von EhrenbürgerInnen und denkmalgeschützten bzw. -würdigen Grabstätten (St 20/1409)
14. Erteilung der Erlaubnis zur Entfernung von Bäumen gemäß § 6 der Baumschutzsatzung der Stadt Xanten  
hier: Baumentnahmen aus turnusgemäßen Kontrollen (St 20/1402)
15. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
  - 15.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 28.08.2024 zur Prüfung einer Toilettenanlage am Xantener Bahnhof (St 20/1386)
  - 15.2 Antrag des CDU-Stadtverbandes und der CDU-Fraktion Xanten vom 11.11.2024, hier eingegangen am 11.11.2024, zum Fürstenbergstadion in Xanten (St 20/1391)



- 15.3 Antrag der Fraktion Forum Xanten vom 13.11.2024, hier eingegangen am 13.11.2024, zur Aufstellung von Sammelkörben von Laub in den Ortschaften (St 20/1401)
16. Mitteilungen der Betriebsleitung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
17. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
18. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
19. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

**Nichtöffentlicher Teil**

1. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
2. Niederschrift vom 03.12.2024
3. Berichterstattung gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse (St 20/1393)  
Sitzung des DBX Betriebsausschusses vom 03.12.2024 – II.  
nichtöffentlicher Teil
4. Bericht über eine Auftragsvergabe über 200.000 Euro (St 20/1396)  
hier: gewerblicher Messstellenbetrieb (digitales Ablesen von Stromzählern)
5. Mitteilungen der Betriebsleitung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
6. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
7. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
8. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Xanten, 31.01.2025

gez.:  
Pankraz Gasseling  
Ausschussvorsitzender

**Dienstzeitregelung an den Karnevalstagen 2025**

An den Karnevalstagen ändern sich die Öffnungszeiten des Rathauses und der städtischen Einrichtungen wie folgt:

Rathaus

Donnerstag, 27.02.2025 ab 10 Uhr geschlossen

Freitag, 28.02.2025 ab 10 Uhr geöffnet

Montag, 03.03.2025 (Rosenmontag) geschlossen

Stadtbücherei

Montag, 03.03.2025 (Rosenmontag) geschlossen

Haus der Begegnung

Donnerstag, 27.02.2025 geschlossen

Montag, 03.03.2025 (Rosenmontag) geschlossen

Xanten, 07.02.2025

Mit freundlichen Grüßen

gez.:  
Thomas Görtz  
Bürgermeister